



## 1. Suizidandrohung

	Handlungsschritte
<p>Hilfsbedarf feststellen und aktivieren / Gesprächsbausteine</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sich selbst fragen: Wie erscheint so ein Mensch, wie wirkt er?</li> <li>• auf genaue Formulierungen achten, v.a. definitive Aussagen</li> <li>• versteckte <b>Andeutungen</b> ansprechen – „<i>Wie meinst du das?</i>“ um evtl. Ursachen, Auslöser zu erkennen – bei Verdacht immer ansprechen</li> <li>• fragen, inwiefern der Betroffene mit sich und seiner Situation zurechtkommt (Bsp.: <i>Entgleitest dir oder übermannt dich die Situation? Was tust du, wenn du nicht mehr mit der Situation zurechtkommst?</i>) → wenn sie für ihre eigene Sicherheit keine Verantwortung/Steuerung mehr übernehmen können, müssen wir handeln</li> <li>• Situation/Verhalten beim Namen nennen; Bsp.: „<i>Du ziehst Dich zurück – so kenne ich Dich nicht- was ist los?</i>“</li> <li>• Welche <b>Beweggründe</b> hat die Person? (Sinnlosigkeit, Verlust, Aufmerksamkeit, Angst, Hoffnungslosigkeit, Einsamkeit, Rache, Vergeltung); Unterscheiden zwischen Ursachen und Auslöser → es gibt viele Menschen, die aufgrund von Ursachen latent bewegt sind, Suizid zu begehen; wenn Auslöser/Vorbilder kommen, aktiv werden <b>Beweggründe bei Jugendlichen:</b> Wenn alle Lebensbereiche im Minus sind, die Lebensbereiche außer Balance sind (Schule/Beruf – Familie/Verwandtschaft – Gruppe/Freunde – Gemeinde/Vereine)</li> <li>• Bisherige Behandlung abfragen</li> <li>• Bisherige Vorbereitungen, Planungen zu Suizid ansprechen und erfragen, um herauszufinden, an welchem Punkt zwischen Planung und Durchführung der Betroffene innerlich steht (Bsp.: <i>Mit welchen Gedanken spielst du? Was hast du dir überlegt zu machen? Was macht es dir so schwer im Leben zu bleiben Wie stellst Du Dir es vor? Wie würdest Du es machen? Wie weit bist Du?</i>)</li> <li>• Kooperationsbereitschaft überprüfen und überlegen, welche Schritte notwendig sind</li> </ul>
<p>Präventive Handlungsstrategien</p>	<p><b>Bei akutem Zustand primär folgende Schritte bedenken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ziel: Der Betroffene soll vom Suizidversuch Abstand nehmen</b></li> <li>• Schritt für Schritt verbindliche Absprachen treffen (mögliche Wege zeigen und Offenheit signalisieren)</li> <li>• Person nicht allein lassen und entsprechend formulieren („<i>Ich habe eine Verantwortung für Dich!</i>“)</li> <li>• Über Gefühle sprechen – Gefühlen ein Ventil schaffen, damit sie sich nicht mehr nach innen richten (nicht wundern, falls Klient/Klientin aggressiv wird)</li> <li>• bei freiwilliger Bereitschaft in Klinik einweisen lassen, wenn die Person nicht für einen positiven Umgang garantieren kann</li> <li>• Fürsorgepflicht erfüllen, falls worst case eintritt. Zwangsmaßnahme: Notarzt, Polizei</li> </ul>

*„Ich sehe, dass sich bei dir nichts verändert. Ich habe eine Verantwortung für dich und bin gesetzlich verpflichtet, dich zu schützen. Deshalb muss ich jetzt die Polizei/ den Notarzt rufen.“*

- In der Krisenintervention sind wir der Schweigepflicht teilweise entbunden, Fürsorgepflicht hat Vorrang

**Sowohl bei akuten Phasen als auch in nichtakuten Phasen folgende Möglichkeiten in Betracht ziehen:**

- Anti-Suizidpakt, Vereinbarung, Vertrag abschließen. Bsp: *„Du versprichst mir, dass du dir auf dem Seminar nichts antust. Und wir gehen während des Seminars Schritte, um dir Hilfe zu holen.“* → realistische Versprechen machen, nächste greifbare Schritte vereinbaren
- Bindungen (auch an uns!) aktivieren, den Betroffenen wieder ins Leben integrieren. Person muss begreifen, dass es Konsequenzen für die anderen hat, wenn sie sich das Leben nimmt (Bsp: *„Ich würde dich vermissen.“* oder *„Ich habe Hoffnung für dich und mich!“* oder *„Was denkst du, wie es deiner Familie/ den anderen FW in deiner EST... gehen würde, wenn du dir das Leben nimmst?“* oder *„Wer könnte etwas für dich tun? Was wünschst du dir?“*), **engmaschige Beratung vereinbaren**
- An eigene Verantwortung des Betroffenen appellieren, jedoch Hilfe anbieten (Bsp. *„Mir ist klar, wenn du dir das Leben nehmen willst, kann ich das nicht verhindern. Ich möchte dir aber gerne dabei helfen, einen anderen Weg zu finden.“*)
- Gemeinsam Gründe finden, die helfen können, im Leben zu bleiben:
  - Leid zulassen und wertschätzen, dass die Person sich Gedanken macht (Bsp: *„Ich merke, dass du dir Gedanken über dein Leben machst.“* *„Ich merke, dass du leidest.“*)
  - *„Du steckst in einer starken Krise – hast Du das schon öfter gehabt? Wie hast Du die letzte Krise bewältigt? Vielleicht gibt es Erfahrungen, die Dir jetzt helfen können.“*
  - Perspektiven aufzeigen
  - an Zeiten anknüpfen, in denen es Hoffnung gab, positive/ lebenswerte Dinge suchen
  - an Bindungen/Beziehungen anknüpfen (in welchen Bindungen stand die Person bisher? Familie, Freunde, Gott...) (Bsp: *„Was sagen Deine Eltern/Geschwister/beste Freundin dazu?“* *„Wer könnte jetzt etwas für Dich tun?“*)

→ das Denken auf andere Wege bringen zur Förderung eines antisuizidalen Klimas
- Gegenübertragung: *„Du bringst mich in eine schwierige Situation. Was würdest du an meiner Stelle tun?“* (vorsichtig damit umgehen)
- Wertschätzung zeigen gegenüber dem, was der/die Betroffene in seiner/ihrer Situation bisher geleistet hat



	<b>In jedem Fall zu Therapeuten, Seelsorger vermitteln!!!</b>
<b>Weitere Infos</b>	<p><b>Anti-Suizid-Vertrag</b>            Ein Anti-Suizid-Vertrag kann sowohl mündlich mit Handschlag als auch schriftlich geschlossen werden. Er sollte nur im Falle der Geschäftsfähigkeit, Absprachefähigkeit, bei nicht zu hohem Handlungsdruck und einigermaßen beherrschbarer Problematik geschlossen werden. Der Freiwillige sollte auf die Eigenverantwortung und seine damit verbliebene autonome Entscheidungsfähigkeit hingewiesen werden.            Folgende Punkte sollten darin berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine suizidale Handlung bis zum nächsten Kontakt! (Zeit bis dahin besprechen und strukturieren)</li> <li>• Aufsuchen therapeutischer Hilfe bei Verschlechterung des psychischen Zustandes (Erreichbarkeit therapeutischer Hilfe sicherstellen!)</li> </ul> <p><b>Vereinbarung zur Entbindung von der Schweigepflicht</b>            Ab 14 Jahren haben wir Schweigepflicht gegenüber den Eltern (Grauzone, keine eindeutige Aussage), deshalb folgende Empfehlung: Besser vorher mit den FW klären, inwiefern Infos an Eltern rausgegeben werden können. Diese Klärung kann z.B. auch genutzt werden, um Rücksprache mit Einsatzstellen und Anleitern zu halten. <b>Diese Schweigepflichtentbindung ist jedoch lediglich für einen akuten Notfall gedacht!</b></p>
<b>Kommunikation mit allen relevanten Akteuren</b>	<p><b>Besondere Vorsicht mit der Kommunikation in diesem Fall!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Minderjährigen sofort, bei Volljährigen nur in Absprache mit den Freiwilligen bzw. mit deren Einverständnis</li> <li>• <b>Leiter der Freiwilligendienste oder deren Vertretung</b></li> <li>• <b>Folgende Personen informiert der Leiter der Freiwilligendienste</b>              - Bereichsleitung und Geschäftsleitung (Generalsekretär, Geschäftsführung)</li> <li>• <b>Weitere zu informierende Personen</b>              Referat Kommunikation</li> </ul>

## 2. Nachsorge

In der Nachsorge unterscheiden wir zwischen akut Betroffenen, also z. B. Freiwilligen, weiteren beteiligten Freiwillige (die z.B. Zeugen eines Unfalls waren), Mentor/innen, Begleitpersonen, Mitarbeitenden in den Einsatzstellen und Angehörigen (auch Freunden und Partnern) sowie den Mitbetroffenen, also Personen, die in einem weiteren Kreis von der Krise betroffen waren oder sind. Beide Personengruppen sollten Beachtung in der Nachsorge finden.

Im Rahmen der Nachsorge sollte insbesondere auf die folgenden drei Handlungsschritte Wert gelegt werden:

- Braucht es eine psychosoziale Betreuung (durch z.B. externe Seelsorger, Psychotherapeuten)?
- Welche Handlungsschritte werden finanziell benötigt? Finanzielles, z.B. medizinische Notversorgung, Versicherung, wie bleiben Ansprüche gegenüber der Versicherung gewahrt.
- Welche Handlungsschritte werden praktisch und organisatorisch benötigt?



### 3. Krisenkommunikation intern im CVJM Deutschland

Die Kommunikation in die Öffentlichkeit (Print, Presse, Offline, Online, Journalisten, Fernsehen) koordiniert das Referat für Kommunikation des CVJM Deutschland in Absprache mit der Geschäftsleitung.

#### Erstinformation an die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist über den Eintritt einer Krise zuerst zu informieren. Sie setzt sich mit dem Referat Kommunikation in Verbindung.

#### Erstinformation an Referat Kommunikation

Das Referat für Kommunikation ist über den Eintritt einer Krise zeitnah zu informieren (übernimmt evtl. die Geschäftsleitung).

Seminarleitung/Betroffene (auch CVJM-Mitarbeitende) sollten nicht ohne vorherige Rücksprache mit der Geschäftsleitung/dem Referat für Kommunikation Aussagen über die Krise gegenüber der Presse oder Journalisten tätigen.

Betroffene sowie Angehörige sind über das Krisenmanagement zu informieren (im besten Fall durch ein Faltblatt, in dem Struktur und Hauptinformationen erklärt werden). Weitergabe der Informationen erfolgt durch den Leiter des Referats Vassili Konstantinidis.

Sicherstellung eines Kommunikationskanals vom Ort der Krise zum Referat Kommunikation.

#### Abstand zum Geschehen ermöglichen

Fernsehen/Journalisten freundlich bitten, das Aktionsfeld aus Rücksicht auf die Betroffenen zu verlassen und darauf hinweisen, dass alle Informationen zur Krise über das Referat für Kommunikation des CVJM Deutschland zu bekommen sind. Niemand ist verpflichtet, vor Ort Aussagen über die Krise zu tätigen. Weitestgehend fremde Personen von der Krise ausschließen. → dient zur Entlastung der Mitarbeiter vor Ort und der sinnvollen und positiven Nachrichtensteuerung.

Darauf achten, dass Jugendliche/Beteiligte nicht wahllos aus Katastrophenneugierde Fotos/Videos von der Krise mit ihrem Handy/Smartphone machen. Veröffentlichung der Krise über soziale Netzwerke möglichst unterbinden (Freiwillige/Beteiligte darüber aufklären, warum Veröffentlichung kontrolliert stattfinden muss und welchen Effekt eine Veröffentlichung über soziale Netzwerke haben könnte).



### Bedürfnisse der Veröffentlichung bei Geschädigten klären

Einwilligung der Geschädigten (soweit gesundheitlich möglich), dass konkrete personenbezogene Inhalte (Bild, Herkunft, Alter, evtl. Name) durch den CVJM veröffentlicht werden dürfen (bei Minderjährigen durch Eltern, Einwilligung durch Mitarbeitenden vor Ort einholen).

### Offizielle Stellungnahme:

Innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntgabe der Krise an das Referat Kommunikation, wird eine erste Stellungnahme für die Öffentlichkeit erarbeitet, die bei Bedarf ausgehändigt werden kann.